

Sektenstützpunkt

Am Landesgericht Graz soll noch heuer ein neuer „IS“-Monsterprozess starten. Ein angeklagter Prediger hat sich indessen nach Südostasien abgesetzt.

VON THOMAS HOISL

Einmal ging man gemeinsam auf die Straße und schaffte es direkt in die Boulevardmedien. Die bärtigen Männer trugen Strickkappen und weite Gewänder, einer schwenkte eine schwarze Fahne, von der daraufhin als „Dschi-had-Flagge am Grazer Rathausplatz“ zu lesen war. Daneben marschierten vollverschleierte Frauen mit kleinen Kindern an der Hand. Die kleine Gruppe hatte sich an jenem 4. Februar 2011 an Protesten gegen den langjährigen Diktator Hosni Mubarak beteiligt. Gerade war in Ägypten der Arabische Frühling losgebrochen und Demonstrationen erreichten sogar die steirische Landeshauptstadt. Es war ein seltener öffentlicher Auftritt des 2008 gegründeten und mittlerweile aufgelösten Vereins TAQWA. Über die Jahre hinweg war die vorwiegend bosnischstämmige Community unter sich geblieben. Heute sind manche der damals demonstrierenden Frauen und Männer verschollen oder tot. Andere, die in das Kriegsgebiet der Terrormiliz „IS“ ausreisten und später nach Österreich zurückkehrten, wurden verhaftet und zu langen Haftstrafen verurteilt.

Aktuell will die Staatsanwaltschaft Graz nun gleich über ein Dutzend weiterer Personen bestrafen, die zwar nie nach Syrien gingen, aber im selben salafistischen Glaubensverein verkehrten, aus dem 2014 eben insgesamt 38 Personen – darunter viele Kinder – ins „Kalifat“ gereist waren.

Über 300 Seiten umfasst die beim Grazer Landesgericht eingebrachte, noch nicht rechtskräftige Anklageschrift, die profil vorliegt. Beschuldigt sind acht Männern und drei Frauen, die im besagten Glaubensverein TAQWA entweder Funktionen innehatten oder dort ein und aus gingen. Die Anklage nennt TAQWA einen „IS-Stützpunkt in Österreich“, von dem aus „in Graz und Umgebung lebende Muslime“ systematisch als Mitglieder für die Terrororganisation angeworben worden wären. Damit hätten sich die Angeklagten des Verbrechens der terroristischen Vereinigung beziehungsweise kriminellen Organisation strafbar gemacht. Daneben ist auch der selten angewandte Paragraph 246 der staatsfeindlichen Vereinigung vorge-

„Ich bin nicht verantwortlich, wenn jemand meine Bücher liest und sich dann in die Luft sprengt.“

Farhad Q, angeklagter Prediger

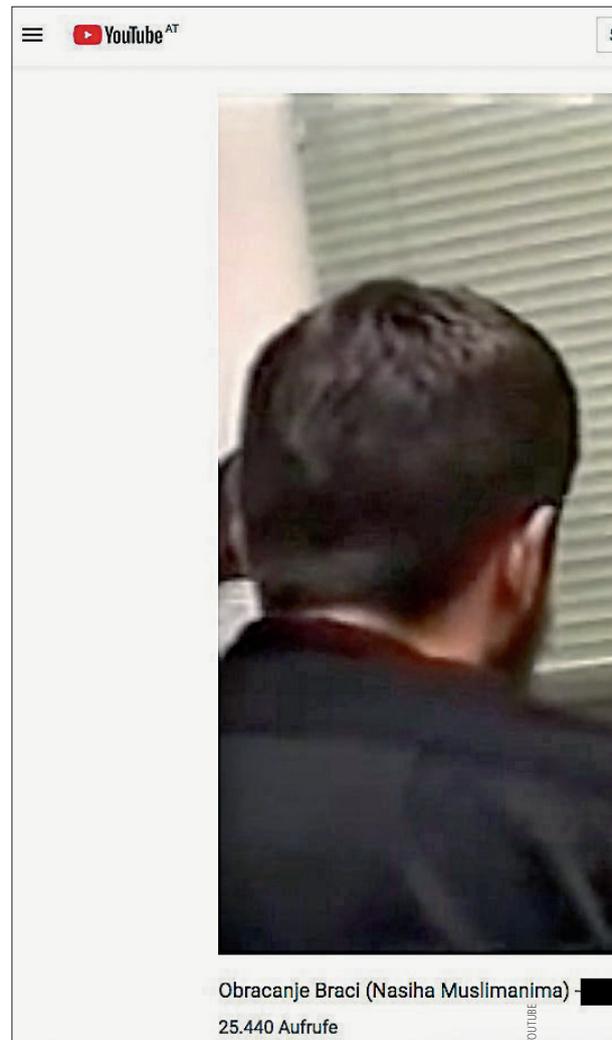
sehen, weil die Beschuldigten laut Anklage in Österreich gar einen „Gottesstaat“ errichten hätten wollen. Neben den elf Vereinsmitgliedern sind dazu noch zwei islamische Prediger angeklagt, die eigentlich in Wien praktizierten, aber direkten Einfluss auf die Grazer Gemeinschaft gehabt haben sollen.

Den bedrohlich klingenden Ermittlungsergebnissen waren einige Pannen vorausgegangen. Bereits seit 2015 wurde im Geheimen gegen das Umfeld von TAQWA ermittelt, am 26. Jänner 2017 erfolgte schließlich eine großangelegte Razzia. Rund 800 Beamte rückten unter dem Decknamen „Operation Josta“ aus und verhafteten 14 Personen in Graz und Wien. Am selben Tag trat Innenminister Wolfgang Sobotka vor die Medien, lobte den Großeinsatz als „deutliches Zeichen gegen radikalisierten Salafismus“ und bewarb sein damaliges Sicherheitspaket.

Wenige Tage später waren einige der Verdächtigen bereits frei, weitere folgten in den Monaten darauf, und im Juli 2018 hatten alle heute Angeklagten die Untersuchungshaft wieder verlassen. Grund: Die Staatsanwaltschaft Graz hatte bis

dahin keine Anklage zustande gebracht, das Oberlandesgericht gab den Haftbeschwerden der Beschuldigten statt. Nachdem nun ein knappes Jahr später das 300-Seiten-Werk vorliegt, wurde abermals U-Haft verhängt. Elf der 13 Angeklagten wurden Ende Juli festgenommen, zwei seien auf der Flucht, heißt es seitens des Landesgerichtes Graz. Nach profil-Informationen soll sich etwa der angeklagte Prediger Farhad Q. nach Malaysia abgesetzt haben.

Dass das monströse Verfahren so holprig verläuft, hängt wohl auch mit den Schwierigkeiten in der Beweisfindung zusammen. Faktum ist, dass über das Jahr 2014 hinweg insgesamt 38 Personen aus dem Umfeld von TAQWA nach Syrien in das „IS“-Gebiet reisten: Zunächst der 27-jährige Hüseyin G., der seither als verschollen gilt. Ende August folgte eine 19-köpfige Gruppe – samt Frauen und Kindern – rund um Vereinsgründer Nermine S. Auch von diesen Personen fehlt seither jede Spur, einige seien bei Drohnenangriffen getötet worden, heißt es. Im Dezember 2014 reisten dann noch drei weitere Familien über Schwechat ins





NEDZAD B.
Die Anklage beschuldigt ihn, Dutzende Personen radikalsiiert zu haben.

Herrschaftsgebiet des „IS“. Jene Personengruppe kehrte im Frühjahr 2016 zurück nach Österreich, wurde verhaftet und fasste im Juni 2017 Freiheitsstrafen zwischen acht und zehn Jahren aus. (Über das Schicksal ihrer Kinder berichtete profil in der Ausgabe 11/19.)

Von den Rückkehrern erhofft sich die Grazer Staatsanwaltschaft belastendes Material gegen die nun Angeklagten. Jene, die in Österreich blieben, hätten sie dazu „angestiftet“, „bestärkt“ und für einen „Gruppenzwang“ gesorgt. Zeugin und „IS“-Rückkehrerin Michaela S. beschreibt es laut Anklage so: „Irgendwann sind sehr wohl der Dschihad, das Auswandern in den Krieg in Syrien zur Sprache gekommen. Wer damit angefangen hat? Ich weiß es nicht. Es war einfach diese komplette Gemeinschaft ... Aber während wir für unsere Fehler geradestehen, alles verloren haben und als Sündenböcke hinhalten, sitzen meine ehemaligen Brüder und Schwestern in ihren warmen Sesseln ... Sorry, es ist zum Kotzen!“

Der Anwalt Wolfgang Blaschitz, der vier Vereinsmitglieder sowie die beiden Prediger Nedzad B. und Farhad Q. vertritt, hält

die 300-seitige Anklage für „heiße Luft“. „Niemand ist hier überredet worden, nach Syrien zu gehen“, so Blaschitz. Diejenigen, die auswanderten, hätten laut dem Anwalt im Verein selbst das Sagen gehabt.

Unbestritten scheint, dass in der Grazer Kalvarienbergstraße über die Jahre hinweg ein radikaler Geist herrschte. „Mein Freundeskreis beschränkte sich von 2008 bis 2014 zu 99,9 Prozent auf Menschen aus der TAQWA-Moschee, nur echte Muslime wurden akzeptiert“, sagte Rückkehrerin S. der Polizei. Eine sicher gestellte Videoaufnahme aus dem Jahr 2010 zeigt einen Angeklagten in den Vereinsräumlichkeiten, vor einer schwarzen Fahne und umringt von mehreren Jugendlichen: „Medina ruft euch Brüder ... die Götzen und Abtrünnigen fortzujagen ... damit die Scharia überall die Vorherrschaft erlangt ... ruft dich von Graz bis Medina“, so der vorgetragene Sprechergesang. Die Anklage nennt es „Gegenziehung zum staatlichen Unterricht nach radikal-islamistischer Ideologie“.

Für diese sektenartigen Vorgänge, sowie die angebliche Hinwendung zum „IS“ macht die Staatsanwaltschaft wiederum

die mitangeklagten Prediger Nedzad B. und Farhad Q. verantwortlich. Beide sind Vertreter des sogenannten Takfirismus, einer salafistischen Strömung, in der auch die meisten Muslime als „Ungläubige“ bezeichnet werden. Beide bestreiten vehement, jemals in Graz gepredigt zu haben, manche der Vereinsmitglieder wenn überhaupt nur „flüchtig“ zu kennen. Q., der sich derzeit in Malaysia aufhalten soll, sagt, „er sei nicht verantwortlich für jemanden, der seine Bücher lese und sich dann in die Luft sprengte“. Nedzad B. wiederum behauptet, er sei gar der Grund, dass „Hunderte Personen nicht nach Syrien gegangen seien“.

Einmal mehr wurde deshalb der deutsche Islamwissenschaftler Guido Steinberg mit mehreren Gutachten zu Schriften und Vorträgen der Imame beauftragt, die im Glaubensverein aufgelegt sein sollen. Sein Befund: Nedzad B. habe zumindest in früheren Jahren Sympathie für jihadistische Gruppierungen gezeigt. In einem Vortrag, irgendwann zwischen 2003 und 2008, soll er laut Anklage gesagt haben, dass „nicht alle Muslime in den Irak gehen sollen ... aber bei Gott eine Anzahl soll gehen ... und gegen die Kreuzzügler kämpfen“ auch von einer „neuen Weltordnung in der die Demokratie und das Kreuz verschwinden“, war damals die Rede. In einem ersten Gutachten attestierte Steinberg Farhad Q. zuerst, Vertreter eines „friedlichen Takfirismus“ zu sein. Im zweiten Gutachten meint der Experte dann aber, Q. habe sich 2014 auch positiv über „Takfiristen beim IS“ geäußert und die Terrororganisation „nicht offen kritisiert“. Bei beiden sei laut Steinberg zumindest „kein direkter Aufruf“ für einen Anschluss an den „IS“ zu finden.

Anwalt Blaschitz will gegen die Anklage Einspruch einlegen und auch Beschwerden gegen die neuerliche U-Haft vorbringen. Vor allem den Anklagepunkt der „staatsfeindlichen Vereinigung“, der das Verfahren zum Fall für ein Schwurgericht macht, hält er für „absurd“. Beim Landesgericht Graz bereitet man sich jedenfalls auf eine neuerliche Mammut-Aufgabe vor. Ein Prozess sei „realistischerweise Ende November“ zu erwarten, und würde „mindestens zehn Verhandlungstage“ benötigen, heißt es gegenüber profil. Takfiristen erkennen das Gericht in der Regel gar nicht erst an. „So wie ein Kommunist, der friedlich in einer kapitalistischen Gesellschaft lebe, mit der Gesellschaftsform aber nicht zufrieden ist“, formulierte es Farhad Q. in einer Einvernahme. Ob er überhaupt auf der Anklagebank sitzen wird, ist derzeit aber ohnehin offen. ■